Tätigkeitsverzeichnis
Requisiteure

Handwerkskammer Flensburg

Handwerksrolle
Telefon 0461 866-0

Das Gewerbe des Requisiteurs, das in der Anlage B2 zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks aufgeführt ist, beinhaltet äußerst eingeschränkte Tätigkeiten, für die kein Qualifikationsnachweis erforderlich ist.

Requisiteure sind für Theater, Gastspielstätten und Veranstaltungsräume, die keine eigenen Requisiteure als ständige Mitarbeiter beschäftigen, tätig.

Tätigkeiten:

- Beschaffung von Requisiten nach Vorgaben des Bühnenbildners oder des Regisseurs unter Berücksichtigung historischer oder zeitgenössicher Hintergründe
- Kooperation mit Archiven oder Museen als Quelle bei Ermittlungen für die Auswahl oder Anfertigung von Requisiten
- Beurteilung der Funktion und der Belastbarkeit der Requisiten für bestimmte Zwecke
- Verwaltung der Requisiten

Ein entsprechendes Antragsformular für die Eintragung in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbebetriebe ist bei der Handwerkskammer erhältlich.